

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 16. April 2002 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechtes an Milovanovic, Radisa, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 14. Januar 1999 stellt Herr Milovanovic, Radisa, wohnhaft in Altdorf, Flüelerstrasse 16, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Der Gesuchsteller ist jugoslawischer Staatsangehöriger. Der Bewerber hat seit Geburt ununterbrochen Wohnsitz in Altdorf. Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Ausländerfragen ist am 21. Februar 2000 erteilt worden. An der geheimen Gemeindeabstimmung in Altdorf vom 3. März 2002 wurde dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht von Altdorf zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Der Bewerber hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Milovanovic, Radisa, geboren am 28. Juli 1977 in Altdorf UR, wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn der Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen ist.